

# Gemeinde- blatt

kostenlos an  
alle Haushalte

3. Jahrgang · 27. Oktober 2000 · Nr. 10

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF

LEUTERSDORF



## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit dem Monat Oktober gehen nun auch die Sommer-, Sport- und Vereinsfeste bzw. Veranstaltungen, die überwiegend die Vereine unserer Gemeinde organisiert und durchgeführt haben, zu Ende. Dazu kommen noch die Veranstaltungen und Feste unserer Ortswehren, Schulen und der Kirchgemeinden. Ich denke, damit hatte jeder Einwohner unserer Gemeinde, wenn er Lust hatte, die Möglichkeit etwas in seiner Freizeit zu unternehmen. So sind sie bei Kaffee und Kuchen oder einem Glas Bier oder einfach durch ein Gespräch näher an den Nachbarn und Mitbewohner gekommen. Dabei konnte vielleicht hier und da ein kleines altes Problem abgebaut werden.

Ich weiß aber auch, dass die Vorbereitung und Durchführung der meisten Veranstaltungen sehr viel Zeit und Kraft von allen Beteiligten in Anspruch nimmt. Wir können in unserer Gemeinde alle froh und stolz sein, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die einfach mit Freude an der Sache sich dieser Aufgabe Jahr für Jahr stellen und damit Mitbürgern und Gästen ein paar schöne Stunden bereiten. Diese vielen Vereins- und Kirchenmitglieder, Lehrer und Kameraden erbringen damit eine große ehrenamtliche Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Wir möchten heute an dieser Stelle allen diesen Bürgerinnen und Bürgern ein ganz großes Dankeschön sagen und bitten, dass sie im kommenden Jahr wieder bei den geplanten Veranstaltungen mitmachen.

Obwohl bei der Kanalbaumaßnahme Grenzweg, Aloys-Scholze-Straße, Sandweg, Bergstraße eine Erweiterung des Auftrages erfolgte, konnten wir im wesentlichen die Terminstellung der Übergabe zur Nutzung halten. Die Grundstückseigentümer dieser Straßen können ab sofort, wenn ein Übergabeschacht vorhanden ist, anschließen. Der Endtermin für die Anschlusspflicht wird zum 30. Juni 2001 festgelegt. In den nächsten Wochen werden diese Grundstücksei-

gentümer den Anschlussbescheid vom Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ erhalten. Ab Juli 2001 werden sie auch den Bescheid für den Abwasserbeitrag für ihr Grundstück erhalten. Bei einem vorzeitigen Anschluss bitte ich, wie bereits im Gemeindeblatt August 2000 hingewiesen, der Verwaltung des Zweckverbandes schriftlich den Tag des Anschlusses und den Zählerstand des Trinkwasserzählers bzw. den Zählerstand, wenn sie andere Brauchwassermöglichkeiten (Brunnen, Zisternen u.s.w.) nutzen, mitzuteilen. Obwohl es viele Einschränkungen bei so einem Kanal- und Straßenbau für die Betroffenen gibt, hoffe ich, dass wir uns in ein paar Monaten nach diesen Bauarbeiten gemeinsam über die wesentlichen Verbesserungen der Infrastruktur freuen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Bruno Scholze

## Termine für den Monat November 2000

- 11. 11. Umzug zum Gemeindezentrum  
KKC e.V.
- 11. 11. Eröffnungsveranstaltung – Kretscham  
KKC e.V.
- 25.–26. 11. Rassegeflügel- und Rassekaninchenausstellung  
Kretscham  
Rassegeflügel- u. Rassekaninchenzüchterverein e.V.  
Spitzkunnersdorf
- 25.–26. 11. Rassekaninchenausstellung  
Jahnsporthalle Leutersdorf  
Rassekaninchenzuchtverein S296 Leutersdorf e.V.
- 28. 11. Adventsfeier/Lichtelnachmittag  
Senioren – Spitzkunnersdorf



Wohnhaus – Bergstraße 14

Foto: G. Marschner



Blick auf die Weberstraße und den Hofeberg

Foto: H. Barby

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahl eines Friedensrichters

Die Gemeinde Leutersdorf sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Schiedsstelle der Gemeinde.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Wer in der Gemeinde wohnt, Interesse an der Aufgabe hat und nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 17. November 2000 bei der Gemeindeverwaltung zu bewerben. Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters beziehungsweise seinen Stellvertreter erhalten interessierte Einwohner in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Reichel beziehungsweise telefonisch unter der Rufnummer (03586) 33 07 0.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
4. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
5. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat;
6. für das frühere Ministerium der Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Bewerber oder die Bewerberin hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Leutersdorf, den 27. Oktober 2000



*Schulze*

Schulze, Bürgermeister

### Archivsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 1998 (SächsGVBl. S. 662) und § 18 Abs. 3 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449) am 26. Juni 2000 folgende Archivsatzung beschlossen:

### Erster Abschnitt Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Durch diese Satzung wird die Archivierung von Unterlagen im Gemeindearchiv sowie die Benutzung der Bestände des Archivs geregelt.

(2) Das Gemeindearchiv kann auf entsprechende Vereinbarung und bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses zur Beratung und Betreuung nichtkommunaler Archive herangezogen werden.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung notwendigen Hilfsmitteln. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Gemeindearchiv ergänzend gesammelt wird.

(2) Unterlagen sind insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Bilder, Filme, Tonbänder, maschinell lesbare Datenträger einschließlich der für die Auswertung der gespeicherten Daten erforderlichen Programme sowie andere Träger von Informationen.

(3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.

(4) Archivierung beinhaltet das Erfassen, Übernehmen, Bewerten, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

### Zweiter Abschnitt

#### § 3 Aufgaben und Stellung des Archivs

(1) Die Gemeindeverwaltung unterhält ein Gemeindearchiv.

(2) Das Gemeindearchiv ist der Fachbereich für sämtliche Fragen des gemeindlichen Archivwesens und damit zusammenhängende Fragen der Gemeindegeschichte.

(3) Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, das Archivgut aller gemeindlichen Organe, Ämter, Einrichtungen, der unter gemeindlicher Aufsicht stehenden Stiftungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, der gemeindlichen Eigenbetriebe, an denen die Gemeinde beteiligt ist und das Archivgut die Gemeinde betrifft, zu archivieren. Diese Stellen haben Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr ständig benötigen, dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Unabhängig davon sind alle Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Archiv anzubieten, sofern nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften der obersten Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen bestimmen. Den Beauftragten des Archivs ist auf Verlangen zur Feststellung der Archivwürdigkeit Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Findhilfsmittel zu gewähren. Die Anbietungspflicht erstreckt sich auch auf Unterlagen, die dem Datenschutz und dem Geheimschutz unterliegen, soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde sowie auf Archivgut nach § 4 Abs. 2 SächsArchG, soweit keine anderen gesetzlichen Regelungen bestehen.

(4) Das Gemeindearchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Archivordnung, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

(5) Das Archiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Zu diesem Zweck können Depositaverträge abgeschlossen werden. Für dieses Archivgut gilt die Archivordnung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit den Eigentümern oder besondere Festlegungen in letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr gegen das Gemeindearchiv.

(6) Das Archiv trifft die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen und entscheidet damit über dessen dauernde Auf-

bewahrung oder dessen Kassation nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen. Die Vorschriften des § 5 Abs. 4 - 8 SächsArchG sind entsprechend anzuwenden.

(7) Für die Behandlung von Rechtsansprüchen Betroffener ist § 6 SächsArchG entsprechend anzuwenden.

(8) Das Archiv hat das Verfügungsrecht über sämtliches dort verwahrtes Archivgut und ist für dessen Archivierung nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen verantwortlich. Das Verfügungsrecht hinsichtlich des von anderen Rechtsträgern und Stellen übernommenen Archivgutes richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Das Archiv ist befugt, Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen und dauernd aufzubewahren. Das Archivgut ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen. Archivgut ist Bestandteil des Landeskulturgutes; seine Veräußerung ist verboten.

(9) Das Archiv betreibt und fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

#### § 4 Auftragsarchivierung

Das Archiv kann Unterlagen übernehmen, deren Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort.

### Dritter Abschnitt

#### Benutzung des Archivgutes

##### § 5 Grundsätze

(1) Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Satzung das Archivgut des Gemeindearchivs benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts oder sonstigen Berechtigten nichts anderes ergibt. Zur Benutzung des Archivgutes ist eine Benutzungserlaubnis erforderlich, die vom Bürgermeister auf schriftlichen Antrag erteilt wird.

(2) Als Benutzung des Archivgutes gelten:

- a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
- b) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstige Findhilfsmittel,
- c) Einsichtnahme in Archivgut.

(3) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

- a) Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
- b) Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen,
- c) Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
- d) der Erhaltungszustand des Archivgutes entgegensteht,
- e) ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde oder
- f) Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

(4) Die Benutzung kann aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

- a) Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Gemeinde gefährdet würde,
- b) der Benutzungszweck anderweitig insbesondere durch Benutzung von Reproduktionen oder Druckwerken erzielt werden kann.

(5) Die Benutzungsgenehmigung für das Archiv kann mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Befristungen) versehen, eingeschränkt, versagt, widerrufen oder zurückgezogen werden insbesondere wenn

- a) der Antragsteller wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Archivordnung verstößt oder den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet,
- b) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

#### § 6 Benutzungsantrag

(1) Der Benutzungsantrag ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname des Benutzers,
- Anschrift,
- Thematik und Zweck der Archivbenutzung,
- Auftraggeber.

Weiterhin muss im Antrag mitgeteilt werden, ob der Antragsteller noch minderjährig ist.

(2) Minderjährige bedürfen zur Stellung des Benutzungsantrages der schriftlichen Zustimmungserklärung eines gesetzlichen Vertreters.

(3) Die Benutzungserlaubnis ist auf andere Personen nicht übertragbar und gilt nur für das angegebene Arbeitsthema sowie für den jeweils angegebenen Zeitraum. Dieser soll das laufende Kalenderjahr nicht überschreiten.

(4) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.

#### § 7 Direktbenutzung im Archiv

(1) Das Archivgut kann nur während der festgesetzten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und nach vorheriger Terminabstimmung im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung unter Aufsicht des Archivpersonals eingesehen werden. Das Betreten der Magazine durch Benutzer ist untersagt.

(2) Die Benutzer haben sich im Beratungsraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Beratungsraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen sich nicht gleichzeitig mit Archivgut im Beratungsraum befinden.

(3) Sämtliches für die Benutzung vorgelegtes Archivgut ist vom Benutzer sorgfältig zu behandeln. Veränderungen der inneren Ordnung, Radieren, Schneiden, Durchpausen oder andere zustandsbeeinflussende Tätigkeiten sind untersagt. Nach Beendigung der Benutzung ist das Archivgut in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

(4) Werden durch den Benutzer Schäden am Archivgut festgestellt, sind diese dem Archivpersonal unverzüglich anzuzeigen.

(5) Die Nutzung privater Computertechnik im Beratungsraum ist gestattet.

#### § 8 Versendung von Archivgut

(1) Auf die Versendung von Archivgut besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Verwendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

#### § 9 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

(2) Der Archivträger haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter beruhen. Die Haftung des Archivträgers nach dem Staatshaftungsgesetz bleibt unberührt.

### § 10 Auskunftserteilung

(1) Verbindliche Auskünfte werden im Regelfall nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.

(2) Auskünfte erstrecken sich vor allem auf Hinweise zu Art, Umfang und Zustand der benötigten Archivalien.

Ein Anspruch auf die Bearbeitung von darüber hinausgehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne vom § 3 Abs. 7 dieser Satzung in Verbindung mit § 6 SächsArchG berührt sind.

### § 11 Schutzfristen für Archivgut

(1) Das Archivgut wird im Regelfall dreißig (30) Jahre nach Entstehen der Unterlagen für die Benutzung freigegeben.

(2) Unterlagen, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, dürfen erst sechzig (60) Jahre nach ihrer Entstehung benutzt werden.

(3) Unbeschadet der allgemeinen Schutzfristen darf personenbezogenes Archivgut erst zehn (10) Jahre nach dem Tod der betroffenen Person durch Dritte benutzt werden. Ist der Todestag nicht feststellbar, endet die Schutzfrist hundert (100) Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

(4) Die Schutzfristen nach Absätzen (1), (2) und (3) gelten nicht für Archivgut, das bereits bei seiner Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt war.

(5) Die Schutzfristen gemäß Absatz (1) und (2) gelten nicht für Archivgut der Rechtsvorgänger des Freistaates Sachsen und der Funktionsvorgänger der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen sowie aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 für das Archivgut der ehemaligen staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, der Kombinate, Betriebe Genossenschaften und Einrichtungen. Dies gilt auch für Archivgut der Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und juristischen Personen.

(6) Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter sind keine betroffenen Personen im Sinne des Absatzes (3).

(7) Mitarbeiter der in Absatz (5) genannten Stellen sind keine betroffenen Personen im Sinne des Absatzes (3).

(8) Die festgelegten Schutzfristen können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erfolgt und schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt; soweit der Forschungszweck dies zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

(9) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den in Absatz (3) genannten Schutzfristen auch zulässig, wenn die Person, auf welche sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes ihre Angehörigen eingewilligt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen geschäftsfähigen Kindern oder, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person einzuholen.

Der Nachweis der erforderlichen Einwilligung erfolgt durch Vorlage einer schriftlichen Einwilligungserklärung beim Archiv.

(10) § 10 SächsArchG ist für die einzuhaltenden Schutzfristen entsprechend anzuwenden.

### § 12 Benutzung von Archivgut kraft Überenahmevereinbarung

Für die Benutzung von Archivgut, welches auf der Grundlage von Vereinbarungen übernommen wurde, gelten die §§ 5-11, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

### § 13 Auswertung und Veröffentlichung

(1) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Belange der Gemeinde, die Urheber-

rechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sowie deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Belegstellen sind anzugeben. Der Benutzer hat die Gemeinde von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs verfasst, ist der Benutzer zur Abgabe eines Belegexemplars verpflichtet. Ist dem Benutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars - insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes - nicht zumutbar, kann er dem Gemeindearchiv ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte.

(3) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Gemeindearchivs so hat der Benutzer dem Archiv die Drucklegung mit den genauen bibliografischen Angaben anzuzeigen und ihm kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

### § 14 Reproduktionen und Editionen

(1) Die Fertigung von Reproduktionen sowie deren Publikation und die Edition von Archivgut bedarf der Zustimmung des kommunalen Archivträgers.

Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet und unter Angabe der Herkunft und der Belegstellen veröffentlicht werden.

(2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Gemeindearchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien, die sich im Besitz des Gemeindearchivs befinden, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

(4) Die Verwendung von Archivgut für Reproduktionen und Editionen ist gebührenpflichtig.

### § 15 Gebühren

Die Erhebung von Gebühren und Auslagen erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung der Gemeindeverwaltung.

### § 16 Inkrafttreten

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leutersdorf, den 13. Oktober 2000



*Scholze*

Scholze, Bürgermeister

### Rechtsbehelf:

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2000 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18. Dezember 1997 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 27. Oktober 2000 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 27. Oktober 2000



*Scholze*

Scholze, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Hetzwalde Nr. 1“ der Gemeinde Leutersdorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf am 15.05.2000 beschlossene Ergänzungssatzung „Hetzwalde Nr. 1“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.09.2000, Aktenzeichen 51-2513-40/86-Leutersdorf-1/2, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die Ergänzungssatzung Hetzwalde Nr. 1 tritt einen Tag nach dem Erscheinen des Gemeindeblattes, Ausgabe Oktober 2000, in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Ergänzungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf, im Bauamt, Zimmer 1, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.15 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 Bau GB).

Leutersdorf, 16.10.2000



*Scholze*

Scholze, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit einer Katastermessung in der Gemarung Oberleutersdorf wurden im September 2000 Abmarkungsmängel beseitigt, Neuabmarkungen vorgenommen und Abmarkungen ausgesetzt.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

148/4, 148/8, 148/10, 161/1, 188/3, 439, 446c, 446/1, 446/2, 447  
Die Katastermessung erfolgte auf Grundlage des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SVerMG) vom 2. August 1994 und der

Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) vom 17. Dezember 1993.

Die Veränderungsnachweise und dazugehörige Vermessungsschriften können im Vermessungsbüro Gerald Hartstein, Rathenaustraße 9, 02730 Ebersbach, Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Die Abmarkungen gelten zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Hartstein, Rathenaustraße 9, 02730 Ebersbach einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesvermessungsamt Sachsen, Postfach 100 306 in 01073 Dresden eingeht.

Gerald Hartstein, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **6. November 2000, 19.00 Uhr** im **Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes**, Hauptstraße 13a im Ortsteil Spitzkunnersdorf statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Montag, dem 27. November 2000, 19.00 Uhr** im **Sitzungszimmer** (ehemaliger Kindergarten), Hauptstraße 24 in Leutersdorf statt.

Die Tagesordnung für beide Sitzungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündigungstafel am Gemeindezentrum, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zu den Sitzungen recht herzlich eingeladen.

## Beschlüsse Gemeinderatssitzung

9. Oktober 2000

ÖFFENTLICHER TEIL

**Beschluss Nr. 99/10/00**

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 100/10/00**

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 101/10/00**

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 25/09/00 L - Beate Linke, Spitzkunnersdorf - Vorbescheid zur Prüfung der Bebaubarkeit des Flurstückes 122/1 Neuleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 102/10/00**

Verlängerung des Ingenieur-Beratervertrages „Programmendorf Spitzkunnersdorf“ für das Jahr 2001

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen



**Beschluss Nr. 103/10/00**

Erneuerung des Regenwasserkanals in Hetzwalde  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 104/10/00**

Bachmauererneuerung in Spitzkunnersdorf, Dorfstraße bei Haus Nr. 3  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 105/10/00**

Bachmauererneuerung in Spitzkunnersdorf, Dorfstraße gegenüber Haus Nr. 56  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 106/10/00**

Stützmauerbau in Spitzkunnersdorf an der Dorfstraße gegenüber Haus Nr. 58  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 107/10/00**

Parkplatzbau am Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 108/10/00**

Dacherneuerung der ehemaligen Grundschule in Spitzkunnersdorf  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 109/10/00**

Abwasserkanalbau Spitzkunnersdorf 7. BA (Brücke Siedlung bis Dorfstraße Haus Nr. 60)  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 110/10/00**

Antrag auf Fördermittel für ein Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf  
Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

**Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

**Bürgermeister**

**Verkauf kommunaler Wohngrundstücke und Bauland**

	Grundstücksfläche	WE	freie Räumlichkeiten	Wertgutachten in TDM
Schmiedeweg 9	1890 m <sup>2</sup>	6	ja	45,0
Kellerstraße 2	680 m <sup>2</sup>	5	ja	45,0
<b>Ortsteil Spitzkunnersdorf</b>				
Weberstraße 2 (Wohn- und Gewerberäume)	890 m <sup>2</sup>	3	ja	35,5

**Verkauf von Bauland**

Achtung, ab sofort können **850 m<sup>2</sup> Bauland in Spitzkunnersdorf** (Flurstück 3/2, Dorfstraße) zum Preis von **20,00 DM/m<sup>2</sup> zuzüglich Abwasserbeitrag** erworben werden.

Weiterhin bieten wir **Bauland zum Preis von 20,- DM/m<sup>2</sup>** in günstiger Lage in Leutersdorf.

Kaufinteressenten bitten wir, einen **schriftlichen** Antrag beim Bürgermeister oder Ortsvorsteher zu stellen.

**Bauland aus Privathand**

Das Flurstück 392 der Gemarkung Spitzkunnersdorf (**Niedere Zeile 3**) mit einer Gesamtfläche von **2400 m<sup>2</sup>** wird zum Verkauf angeboten. Der Preis beträgt **ca. 20,00 DM/m<sup>2</sup>** zuzüglich Abwasserbeitrag. Eine Teilung des Grundstückes ist möglich.

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Leutersdorf.

**Information der Meldestelle Stadt Seiffhennersdorf**

**Lohnsteuerkarten 2001**

Die Lohnsteuerkarten für 2001 wurden Ihnen in den letzten Tagen per Post zugestellt. Bitte überprüfen Sie alle Eintragungen auf der Karte vor der Abgabe beim Arbeitgeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Dabei sind die Hinweise in dem beigelegten Ratgeber „Lohnsteuer 2001“ zu beachten. Wenn Sie Änderungen oder Ergänzungen wünschen, muss die Karte (bei Ehepaaren immer beide Steuerkarten) in der Meldestelle vorgelegt werden. Bürger, die bis Ende November noch keine Steuerkarte erhalten haben und eine benötigen, melden sich bitte ebenfalls in der Meldestelle.

**Zuständigkeit:**

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte 2001 ist grundsätzlich die Gemeinde zuständig, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am **20. September 2000 mit Hauptwohnung** gemeldet war. Die Aufgaben der Gemeinde bezüglich der Ausstellung der Lohnsteuerkarten werden gegenwärtig noch durch das Meldeamt der Stadt Seiffhennersdorf erledigt.

**Kinderfreibeträge:**

Auf der Lohnsteuerkarte 2001 sind von der Gemeinde nur die Kinderfreibeträge für Kinder eingetragen, die zu Beginn des Jahres 2001 in der Bundesrepublik leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Pflegekinder, Kinder die im Ausland leben und Kinder über 18 sind auf der Steuerkarte nicht berücksichtigt. Die Eintragung muss beim Finanzamt beantragt werden. Sollten Sie eine Steuerkarte erhalten haben, aber keine mehr benötigen, bitten wir Sie diese in der Meldestelle abzugeben. Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie für die kommenden Jahre keine Lohnsteuerkarte mehr benötigen (Erreichung des Rentenalters oder Selbstständigkeit).

Änderungen der Steuerklassen für das laufende Jahr 2000 werden noch bis zum 30.11.2000 vorgenommen. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Meldestelle der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Frau Berndt und Frau Stiasny, Tel. (0 35 86) 45 15 24 / 45 15 19, gern zur Verfügung.

# Hauptamt

## Räum- und Streupflicht

Da der Winter bevorsteht, soll wieder an die Sauberhaltungs-Räum-, und Streupflicht erinnert werden. Die Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht war bereits im Gemeindeblatt Nr. 6 vom 25. Juni 1999 abgedruckt. Sie verpflichtet die Anlieger von öffentlichen Straßen, die Gehwege und Schnittgerinne zu reinigen. Sind Gehwege nicht vorhanden, betrifft die Reinigungspflicht die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub, Papier und anderen Gegenständen. Die besondere Betonung liegt hierbei auf der Beseitigung.

Darüber hinaus sind die Anlieger zur Schneeräumung und bei Tauwetter zum Eisräumen verpflichtet. Die geräumten Flächen sind abzustumpfen. Das Räumen und Streuen hat so zu erfolgen, dass die Gehwege bzw. seitlichen Streifen der Fahrbahn werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geräumt und gestreut gehalten werden und somit gefahrlos benutzt werden können.

Wer als Anlieger diese Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis 1000 DM geahndet werden.

Über die Pflichten der Anlieger hinaus werden kommunale Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung geräumt und gestreut. Dabei ist jedoch die Bedeutung für die Allgemeinheit gemeint. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind stets bemüht, den Räum- und Streuplan zügig abzuarbeiten. Sie können jedoch keine Wunder vollbringen. Da es aber in der gesamten Gemeinde gleichzeitig schneit oder weht, wird um Verständnis gebeten, wenn nicht alle Straßen gleichzeitig geräumt werden können. Besonders wichtig für die Durchführung des Winterdienstes der Gemeinde ist, dass die Straßen für den Schneepflug freigehalten werden. Parkende Fahrzeuge oder herausgestellte Mülltonnen behindern den Winterdienst oft erheblich. Um Schäden, besonders an Pkws, zu vermeiden, können die betreffenden Straßen durch den Bauhof nicht planmäßig geräumt oder gestreut werden.

## Abfuhrtermine

### „Gelber Sack/Gelbe Tonne“

13. 11. 2000      Leutersdorf  
10. 11. 2000      Spitzkunnersdorf

### Schadstoffmobil

06.11.2000      8.00–9.00 Uhr  
Containerstandort Kirche – Leutersdorf  
06.11.2000      13.00–14.00 Uhr  
Parkplatz ehem. Kaufhalle – Spitzkunnersdorf

## Wohnungsangebote in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

**2-Raum-Wohnung** renoviert, preiswert, ohne Kaution (älteres Ehepaar oder Single erwünscht!) in Spitzkunnersdorf, Lindenweg 2. Wenden Sie sich bitte an Frau Neumann, Telefon: **03 58 42/2 65 83**

## Garagen

### Gesucht werden dringend Garagen!

Bitte melden Sie freie Garagen bei der Gemeinde. Bei einem Mietpreis von 45,- DM/Monat können wir Ihnen Mieter vermitteln.

## Freiwillige Blutspende Aufruf



an alle gesunden Bürger vom 18. bis zum 60. Lebensjahr zur Teilnahme an der Blutspende in der Gemeinde Leutersdorf am **1. November 2000 von 15 bis 18 Uhr in der Arztpraxis von Frau SR Kröger OT Spitzkunnersdorf, Dorfstraße 55** und am **15. November 2000 von 15 bis 18 Uhr in der Arztpraxis von DM Philippon Leutersdorf, Hauptstraße 33.**

Es soll jeder daran denken, dass auch er im Notfall (Unfall, Operation) eine Blutkonserve benötigt.

Wir bitten um rege Beteiligung.

## Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ Seifhennersdorf, Leutersdorf, Eibau

### Einladung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 20. November 2000, 17.00 Uhr, im Rathaus Seifhennersdorf** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Aushängen.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

### Einwohnerversammlung im Ortsteil Hetzwalde

Am **Dienstag, dem 14. November 2000**, findet um **18.30 Uhr** im **Speiseraum der Wilhelm Hesse KG**, eine Einwohnerversammlung zu Fragen des Abwasserkanalbaues in Hetzwalde statt. Für die direkt betroffenen Grundstücke werden noch Handzettel als Einladung zu dieser Veranstaltung verteilt.

## Jugendfeuerwehr

### Sommerlager-Nachlese

Das Sommerlager der Jugendfeuerwehren fand in diesem Jahr vom 01. bis zum 03. September im Sandbüschel Mittelherwigsdorf statt. Nachdem bereits am Donnerstag die Zelte aufgebaut worden waren, wurde das Lager am Freitag pünktlich bezogen. Anschließend konnten sich die Mannschaften bei der Gruppenstafette messen. Nach dem Abendbrot begaben sich die einzelnen Gruppen auf eine Nachtwanderung, von der die Kinder bisher nichts gewusst hatten. Diese wurde am Lagerfeuer beendet.

Am Sonnabend früh gab es eine weitere Überraschung – Frühsport. Nach dem Frühstück wurde eine Waldaktion durchgeführt. Dabei konnten die Kinder interessantes über den Wald erfahren und nebenbei noch Brennholz für das Lagerfeuer sammeln. Als nächster Punkt stand ein Besuch der Sommerrodelbahn in Oberoderwitz auf

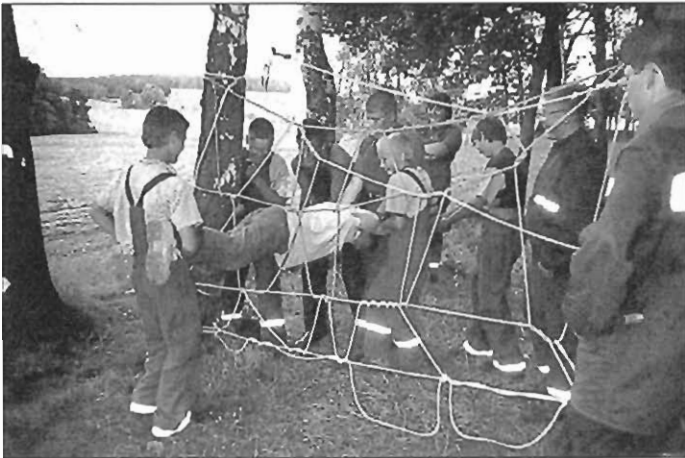


Foto: R. Günther



Foto: H. Schulz

dem Dienstplan. Nach Rückkehr in das Lager war der inzwischen zur Tradition gewordene Sternmarsch geplant. Auf Grund des unsicheren Wetters wurde daraus jedoch kurzfristig ein Stationsmarsch, der sich auf das Gelände des Sandbüschel beschränkte. Durch die Änderung musste natürlich sehr viel improvisiert werden. Den Kindern hat es trotzdem großen Spaß gemacht. Auf dem Foto ist die Mannschaft aus Leutersdorf bei bewältigen des Spinnennetzes zu sehen. Es galt, möglichst viele Personen auf die andere Seite des Netzes zu bekommen, ohne das Netz zu berühren. Am Abend hatten alle die Möglichkeit, sich bei einer zünftigen Disko richtig auszutoben. Natürlich wurde auch das Lagerfeuer wieder angezündet.

Nach dem Frühsport, einem kräftigen Frühstück und dem Abbau der Zelte wurden am Sonntag die Platzierungen der einzelnen Mannschaften bekannt gegeben. Diese wurden durch Zusammenzählen der erreichten Punktzahl der einzelnen Maßnahmen des gesamten Sommerlagers ermittelt. Dazu erhielten alle Mannschaften eine Erinnerungsurkunde. Die Siegermannschaft, sie kam auch in diesem Jahr aus Niederoderwitz, erhielt zusätzlich einen Pokal. Die Spitzkunnersdorfer konnten den dritten, die Leutersdorfer den fünften Platz belegen. Die Kinder und Jugendlichen bedankten sich bei der Küchenbesatzung für die gute Verpflegung, beim Kameraden Sebastian Weise für die Disko und beim Kameraden Volker Krüger als Lagerleiter für das gelungene Sommerlager. Leider hatten weder der Bürgermeister von Mittelherwigsdorf noch der Wehrleiter der austragenden Feuerwehr die Gelegenheit gefunden, einmal im Lager vorbeizuschauen.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich in jedem Fall schon auf das Sommerlager 2001. Über den Austragungsort werden sich die Jugendwarte noch beraten.

J. Reichel, FFW Spitzkunnersdorf

## Ortsfeuerwehr Leutersdorf

### Feuer hat bei uns keine Chance



„Wasser marsch“ der Befehl wurde am 20. September auf der Folge gegeben.

Wie denn das? So wird mancher fragen.

Der Anlass dafür war, dass wir meinten, im Ernstfall nicht tatenlos zusehen zu müssen, wie der Feuerteufel wütet.

Wir, das sind die 12 Bewohner der Folge. Es wurde beschlossen, ein Feuerwehrtraining zu absolvieren. Die besten Voraussetzungen haben wir.

Zu uns gehören zwei langjährige Profis der Feuerwehr. Das ist Hauptfeuerwehrmann i. R. Alfred Ramisch und Hauptfeuerwehrmann i. R. Brigitte Ranze. Dieses Wissen wollten wir nutzen. Auch die notwendigen Geräte sind vorhanden. Aber – wie sie anwenden?

Da wir anderen alles Laien sind, haben wir zunächst eine Trockenübung absolviert und damit wir es auch „nass“ anwenden konnten, wurde ein Feuer angezündet.

Unser Bürgermeister, Herr Scholze, stand unserem Vorhaben sehr aufgeschlossen gegenüber und erteilte uns die Genehmigung dazu und auch der Wehrleiter, Herr Nitsche, sagte zu. Wir bedanken uns dafür.

Es kann nur soviel gesagt werden, dass das Feuer vorschriftsmäßig gelöscht wurde und wir viele Erfahrungen gemacht haben. Natürlich Feuer löschen macht Hunger und Durst. Dem wurde mit Grillwürstchen, Fischelsemmeln und Bier abgeholfen.

Alles in Allem eine „runde Sache“. Wie gesagt, auf der Folge hat Feuer keine Chance bis die Feuerwehr kommt und professionell löscht.

Eveline Georgi

## Naturschutz

### Das Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH informiert: Neophyten in Leutersdorf

Im Gemeindeblatt Nr. 9 vom 29. September 2000 auf Seite 5 erschien bereits die Mitteilung über die Kartierung von Neophyten im Ortsteil Spitzkunnersdorf. Diese Kartierung wird jetzt ab Oktober 2000 in der Gemeinde Leutersdorf fortgesetzt.

Es wird gebeten, den legitimierten Personen (schriftliche Berechtigung des Landratsamtes) den erforderlichen Zugang auf Grundstücke zu ermöglichen. Bei Grundstücken mit Vorkommen von Neophyten haben die Kartierer die Berechtigung, Angaben zu Eigentums- und Nutzungsverhältnissen einzuholen. Wir bitten daher alle privaten und juristischen Personen die Kartierung zu unterstützen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen im Naturschutzzentrum (Tel.: 0 35 83/51 25 12) gerne zur Verfügung.



## Hilfe für die Tiere im Herbst



**Am Teich im Mai war eine Meise drin – jetzt bei Kontrolle ein Hornissennest**

der dankbar. Jetzt ist die ideale Zeit, ihre Nistkästen zu säubern. Das sollte unbedingt geschehen, sonst nistet sich Ungeziefer ein.

Und ist das Futterhäuschen schon wieder startklar? Dann kann der Winter ja kommen.

Übrigens: Weitere Informationen und Anregungen, besonders auch für Kinder, liegen im Gemeindeamt Leutersdorf aus.

Anita Herrmann und Thomas Ratzmann



Fotos: Th. Ratzmann

Gerade im Herbst sollten wir wieder daran denken, den Tieren, die bei uns überwintern, über die kalte Jahreszeit zu helfen.

Lassen Sie doch zum Beispiel einfach mal den Laubhaufen liegen, am besten unter Bäumen oder in Sträuchern. So finden Igel und andere Kleintiere einen idealen Unterschlupf. Selbst die Stängel von Stauden oder Blumen kann man stehen lassen. Darin können sich nützliche Insekten im Winter verkriechen. Auch unsere gefiederten Freunde sind für unsere Hilfe wieder dankbar.

**Radau Radau Radau**  
**18 Jahre KKG**  
**Eröffnung**  
**18. Karnevalssaison**  
**im Kretscham Spitzkunnersdorf**

**11.11.2000 ☆ 13 Uhr**  
**Umzug ab Kretscham zum Gemeindezentrum**

**11.11.00**  
**Eröffnungsveranstaltung**  
**mit dem »Summer-Time-Dance-Shop«**  
**und »Andy's Disco« aus Eckartsberg**

☆ Beginn: 19.59 Uhr ☆ Einlaß: 19.00 Uhr ☆ Eintritt: 10,90 DM (im Vorverkauf)  
 Abendkasse: 11,90 DM

- Kartenverkauf**
- bei Brenn- u. Baustoffhandel Ronald Rätze, Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 18, Tel. 035842/25348
  - bei »Minimarkt« Inh. Sabine Sellert, Spitzkunnersdorf, Dorfstraße 48, Tel. 035842/26115
  - bei »Michel-Indus« Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 7a, Tel. 035842/2210
  - bei »Riedels Obst und Gemüse«, Niederoderwitz, Str. d. Republik 41, Tel. 035842/25320
  - im Kretscham Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 7, Tel. 035842/27885
  - bei Kaufland Zittau (Lottahöfen)
  - bei »Agip« Zittau (Tankstelle)
  - und über Mitglie der KKG



Es lädt herzlich ein:  
**Kunnerschdurger**  
**Karnevalsclub e.V.**



**IMR**  
 Anita Haselbach

*Ihr Mobiles Reisebüro*

Keine Zeit oder Lust ins Reisebüro zu gehen,  
obwohl Sie wirklich urlaubsreif sind ?

Dann rufen Sie mich an, **Telefon 03583/69 63 03.**

**Sie sparen Zeit & Geld !**

Sie bekommen **kompetente** Beratung, tolle Tipps,  
**SUPERSERVICE** und **SUPERURLAUB !**

Auch nach Feierabend !

Nov./Dez. ab/an Dresden/Berlin/Leipzig  
**New York** ab 522,00 DM + Tax  
**Orlando/ Florida** ab 652,00 DM + Tax

**Teneriffa/ Las Dalias\*\*\***  
 01.12. ab/an Dresden, Halbpension  
 7 Tage = **1.122,00DM/14 = 1.598,00DM**

**Rotes Meer/Ägypten**  
 Nov./Dez.-z.B. 01.12.00  
 ab/an Leipzig, 4-Sterne, HP  
 7 Tage ab **839,00 DM**  
 14 Tage ab 1.037,00 DM

*So individuell, wie die Wünsche unserer Kunden*



**Containerdienst**

**Schrottannahme**

**Abbrucharbeiten**

**Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger**  
 Hintere Dorfstraße 15 a · 02708 Oberkunnersdorf

- Containerdienst in verschiedenen Größen
- Buntmetallannahme
- Elektronikschrott-Aufbereitung
- Abrisse, Entrümpelung

**Öffnungszeiten:**

**Montag – Freitag** 7.00 – 16.00 Uhr  
**Mittwoch + Donnerstag** 7.00 – 18.00 Uhr  
**Samstag** 9.00 – 11.00 Uhr

**Telefon (03 58 75) 61 30 · Fax 6 13 23**

## Verschiedenes

### Ortschronik

Auch in diesem Gemeindeblatt möchten wir unsere Serie über die Ortsentwicklung der letzten 10 Jahre fortsetzen. Neben der

Sanierung des Umgebendehauses Geschwister-Scholl-Straße 14 sollen auch einmal die neu erbauten Häuser erwähnt werden.

#### Geschwister-Scholl-Straße 14

Am Umgebendehaus Geschwister-Scholl-Straße 14, wurden erst vor Kurzem die Sanierungsarbeiten beendet. Dabei wurde das Dach umgedeckt, neue Schiefern an die Außenwand angebracht und die Fenster verziert.



#### Feuerwehrdepot, Hauptstraße 13a, OT Spitzkunnersdorf

Auf dem linken Bild ist das alte Feuerwehrdepot im ehemaligen Wefa-Gelände zu sehen. In den Jahren 1997/98 wurde ein modernes Feuerwehrgebäude hinter dem Verwaltungszentrum in Spitzkunnersdorf errichtet (rechtes Foto).



#### Neu gebaute Häuser



Das ist nur eine kleine Auswahl aller neu erschaffenen „Schmuckstücke“ in unserem Ort. Nochmals möchten wir alle Einwohner auffordern, uns Bildmaterial bereitzustellen. Bevorzugt sind Vergleiche zwischen früher und heute, die besonders gelungene Sanierungsarbeiten an alten Gebäuden

und Umgebendehäusern aus unserem Ort dokumentieren. Vor allem sind die Hausbesitzer aus dem Ortsteil Spitzkunnersdorf gefragt, da wir kein geeignetes Bildmaterial besitzen, welches wir im Gemeindeblatt veröffentlichen könnten.

## Leutersdorfer Heimatbuch



Liebe Leutersdorfer, da bin ich mal wieder  
Mittlerweile wird es für Sie vielleicht etwas verwirrend, was es in Leutersdorf so alles gibt.

- Die „**Ortschronik**“ ist eine Faktensammlung zu Veränderungen und Ereignissen, die sich in Leutersdorf und Spitzkunnersdorf vollziehen. Diese Aufzeichnungen werden durch die Gemeindeverwaltung geführt. (Wesentliche Fakten daraus finden dann bestimmt auch Eingang in den Band 2 des „Leutersdorfer Heimatbuches“.)
- Verschiedene **Vereine** haben sich in unserem Ort erfreulicherweise etabliert und sollten in jeglicher Art unterstützt werden, denn sie bewahren in unterschiedlicher Form die Geschichte unseres Ortes.
- Unter dem Begriff **Leutersdorfer Heimatbuch** werde ich Sie auch weiterhin informieren, wie weit die Vorbereitungen für den Band 2 gediehen sind.
- Bestimmt interessiert es Sie, wie viele „**Echte Leckrschdurf**er“ sich inzwischen gemeldet haben. Es sind korrekt 132. Ihre Namen werden im Band 2 zur Bewahrung für die nächsten Generationen veröffentlicht. Sollten Sie es bisher versäumt haben, mir Mitteilung zu machen, tun Sie es bitte umgehend - es wird dazu keine weitere Aufforderung mehr geben.
- Über den ehemals auf dem „Dörfel“ lebenden Maler **FLORIAN GRÜNEWALD** habe ich nur sehr wenig in Erfahrung bringen können. Einzige Angaben konnte bisher nur Herr Heinz Hänisch machen. Wer kann auch noch weiterhelfen?
- Mir liegt eine Fotografie vom Haus des **Korbmachermeisters Oskar Martin** vor. Wo war dieses Geschäft? Wann existierte es?
- In der Zuschrift einer ehemaligen Leutersdorferin, die jetzt in Erfurt lebt, heißt es u.a.: „Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hat es in Leutersdorf eine Familie gegeben, in der nacheinander 12 Mädels geboren wurden - erst das 13. Kind war ein Junge, und zugleich auch das letzte in dieser Familie. Im Volksmund hieß die Familie - der vielen Mädels wegen - **Madel-Michel**. Kann jemand dazu eine konkrete Angabe machen? Wer war diese Familie? Wo lebte sie? Gibt es in Leutersdorf noch Nachkommen?“
- Für den Band 2 des Heimatbuches wurde eine weitere schöne Idee geboren. Die Überlegungen gehen dahin, in einem Bildteil evtl. besonders schöne Motive von **Leutersdorfer Umgebende-Häusern** (oder Details davon) aufzunehmen. Deshalb sind die Fotografen aufgerufen, ihre schönsten Motive beizusteuern. Letzter Termin für die Abgabe (an Griesbach, Lindenweg 1; bitte mit Namen des Bildautors und mit genauer Motivbezeichnung) ist der 1. August 2001.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Griesbach

## TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. Abteilung Schach



Am 17.11., 18.11., 19.11. und 22.11.2000 finden die Kreiseinzelmeisterschaften im Schach statt. Veranstaltungsort ist das Heimatzimmer im Gemeindeamt von Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 13a.

R. Hausmann, Vorsitzender

## Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchterverein S490 Spitzkunnersdorf e.V. Einladung zur Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung

am Sonnabend, dem 25.11.2000, von 9 Uhr bis 17 Uhr und am Sonntag, dem 26.11.2000, von 9 Uhr bis 16 Uhr im Kretscham Spitzkunnersdorf.

Wir hoffen, dass unsere Einwohner das Interesse an der Kleintierzucht nicht verlieren und möchten Sie hiermit zu unserer Ausstellung herzlichst einladen.

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Eine umfangreiche Tombola wartet ebenfalls wiederum auf ihre Gewinner.

Wir Spitzkunnersdorfer Züchter werden von unseren Nachbarvereinen tatkräftig mit Ausstellungstieren unterstützt, so dass der Kretschamsaal mit ca. 450 Tieren gefüllt sein wird. Die amtierenden Zuchtrichter haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Ausstellungstiere nach bestem Wissen, standardgerecht zu bewerten. Eine solche Ausstellung bedeutet für den Züchter, das **Erntefest des ganzen Zuchtjahres**. Bereits im Winter beginnt die Zuchtstammzusammenstellung bzw. eine hoffnungsvolle Verpaarung der Zuchttiere.

Alljährlich im Frühjahr, wenn die Kücken schlüpfen, die Jungtauben oder Kaninchen im Nest liegen, dann schlägt ein Züchterherz etwas höher. Dann beginnt für unsere Tiere eine ganz besondere Fürsorge, Pflege und Hygiene, aus diesem Grunde führen wir jedes Jahr im Sommer in unserem Verein eine Stallbegehung durch.



Die Stallherren sind damit in der Pflicht, ihre Stallanlagen zu renovieren und im ordentlichen baulichen Zustand vorzuführen. Ein gemütliches Beisammensein gehört zum Tagesabschluss.





Nach der Stilllegung der Spitzkunnersdorfer Schule, beantragte der Verein bei der Gemeindeverwaltung ein kleines Zimmer, zwecks Unterbringung unserer historischen Vereins-exemplare. Eine Beratung mit dem Ortsvorsteher Herrn J. Neumann, dem Bürgermeister Herrn B. Scholze und den Vereinsmitgliedern führte zu einem positiven Ergebnis, dafür möchten sich die Mitglieder herzlich bedanken.

In der Hoffnung, dass bis zum Zeitpunkt unserer Ausstellung die Hauptstraße wieder befahrbar ist, wünschen wir unseren Ausstellungsbesuchern viel Freude und Entspannung beim Betrachten der Tiere.

Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein  
S 490 Spitzkunnersdorf e. V.

## Rassekaninchenzucht- verein S296 Leutersdorf e.V.



### Kaninchenausstellung in der Turnhalle Leutersdorf

Hallo liebe Leutersdorfer, Spitzkunnersdorfer und Gäste!

Die Zeit der Kaninchenausstellungen rückt heran, so auch bei uns. Im November ist es wieder soweit.

Alle Züchter wollen ihre Zuchterfolge zu Schau stellen und natürlich auch einen Lohn für die harte Arbeit erzielen.

Unser Ausstellung findet

am **25.11.2000** von 9 Uhr bis 18 Uhr und  
am **26.11.2000** von 9 Uhr bis 16 Uhr

in der Turnhalle Leutersdorf statt.

Für das leiblich Wohl wird an beiden Tagen bestens gesorgt. Die Möglichkeit des Tierkaufens besteht ebenfalls wieder. Unsere Tombola ist wieder mit tollen Preisen gefüllt, natürlich auch wieder mit kleinen Kaninchen und Meerschweinchen.

Zum ersten Mal haben wir Züchter uns eine Attraktion ausgedacht. Wir wollen „Das 1. Oberlausitzer Kaninchenrennen“ starten. Es soll an beiden Öffnungstagen um 10 Uhr starten. Wir bitten die Aushänge zu beachten!

Unser Dank gilt schon jetzt all denen, die unsere Schau mit finanziellen und materiellen Mitteln unterstützen.

Alle Züchter freuen sich schon jetzt auf ihr Erscheinen.

Gut Zucht!

## Erfolgreiche Jungtierschausaison für unseren Verein

### 15.–16.7.2000 Kreisjungtierschau Zittau in Hartau

Rasse	PKZ	Preis	Züchter
Russenkaninchen schwarz-weiß	19	Ehrenpreis	M. Kneißner
Deutsche Kleinwiddler grau	21	Gr. Ehrenpreis	A. Franke

### 2.–3.9.2000 Kreisoffene Jungtierschau in Großschönau

Rasse	PKZ	Preis	Züchter
Russenkaninchen schwarz-weiß	18	Ehrenpreis	M. Kneißner
Russenkaninchen schwarz-weiß	21	Ehrenpreis	M. Kneißner
Weißgrannen blau	8	II. Preis	Chr. Schmidt
Alaska	22	Ehrenpreis	Chr. Schmidt
Deutsche Kleinwiddler grau	25	3. Platz	A. Franke

Unser Glückwunsch an alle erfolgreichen Züchter, besonders an Zuchtfreund Andreas Franke.

Er erzielte von 61 Ausstellern in Großschönau den 3. Platz, denn zwei seiner Kaninchen erhielten die höchste Bewertung bei einer Jungtierschau und dafür gab es auch zwei Pokale.

### Wo sind die nächsten wichtigen Alttierschauen?

18.–19.11.2000 Kreisschau Zittau in Großschönau  
25.–26.11.2000 Ortsschau Leutersdorf in der Turnhalle  
01.–03.12.2000 5. Landesschau Sachsen in Chemnitz  
Ausstellungshallen Schloßteich  
(über 4000 Tiere)

19.–21.01.2001 8. Ostsächsische Rammlerschau in Eibau

An den genannten Ausstellungen beteiligen sich auch Züchter unseres Vereines.

Viel Erfolg!

### Unsere Vereinsfahrt iris Riesengebirge

Bereits am Jahresanfang überlegten die Mitglieder des Kaninchenvereines, ob die Möglichkeit besteht, eine gemeinsame Ausfahrt zu realisieren. Es wurde über Zeit und Ziel nachgedacht, bis die Idee Tschechische Republik kam.

Gesagt, getan! Zwei Mitglieder besorgten Material über verschiedene Reiseziele.

Nach genauerem Hinschauen und Überlegen waren wir uns einig, es sollte nach Špindler Mlýn gehen.

Unser Vorsitzender, Veit Hockauf, und Zuchtfreund Franke fuhren im Februar nach Špindler Mlýn und informierten sich über Unterkünfte, die auch preiswert waren. Es klappte in der „Erlebach Baude“.

Am 30.9.2000 war es nun endlich soweit. 32 Personen (Züchter mit Ehepartnern und Kindern) trafen sich am Parkplatz „Schuhladen Hockauf“ gegen 10 Uhr.

Das Wetter war schön, wenn „Engel“ reisen.

Die Reiseroute verlief über: Grenzübergang VR Polen, Grenzübergang ČZ-Hradek, Liberec-Tannwald-Hařachov bis nach Špindler Mlýn.

Auf Grund von hohem Verkehrsaufkommen und einigen Baustellen kamen wir erst gegen 15.30 Uhr in der „Erlebach Baude“ an. Das 1. Bier bzw. die 1. Limo „zischte“ richtig. Wir bekamen auch noch warmes Essen. Danach übernahmen wir unsere Zimmer, machten uns frisch und erholten uns etwas.

Die Kinder erforschten die nähere Umgebung des Hotels. Einige Züchter mit Partner erklimmen die nächste Steigung und





**Ausfahrt Kaninchenverein**

Foto: A. Bartsch

besuchten die Spindler-Baude. Unser Hotel befand sich in einer Höhe von 1150 m.

Da wir mit Halbpension gebucht hatten, war es uns freigestellt, wo wir das Mittag- und Abendessen einnahmen. Einige besuchten am 1. Abend die „Josephs-Baude“. Auch dort war das Restaurant gemütlich eingerichtet, besondere Atmosphäre kam durch den Kamin auf.

An den folgenden Tagen besuchten wir den Ort Špindler Mlýn und die nähere Umgebung. Leider spielte das Wetter nicht immer mit, aber wir hatten ja die richtige Bekleidung mit.

Am Sonntagabend gestalteten wir einen Vereinsabend mit gemeinsamem Abendbrot und wir gratulierten unserem Zuchtfreund Joachim Grohmann zu Geburtstag. Es war ein wunderschöner Abend. Die Kinder spielten nach dem gemeinsamen Essen Tischtennis oder Nintendo.

Am 3.10.2000 fuhren wir wieder nach Hause.

Diese Tage werden noch lange in Erinnerung bleiben.

Ramona Jentsch

## 150 Jahre Sängerbund Spitzkunnersdorf



Am 15. Oktober 2000 war es nun endlich so weit - das mit viel Enthusiasmus unseres Chorleiters Lothar Köhler und dem engagierten Einsatz aller Sängerinnen und Sänger lange vorbereitete Festkonzert konnte beginnen.

Die bange Frage, wie würde die Einladung bei den Einwohnern angenommen werden, verflog, als wir in den gut besetzten Kretschamsaal einzogen. Gäste aus nah und fern waren gekommen. Ein anspruchsvolles Programm wurde vom Chor und von den Musikern geboten. Angefangen vom klassischen Lied, über Volkslieder und Mundartlieder war alles enthalten. Unterstützt von einem Salonorchester und dem Sahnehäubchen Ines Wilhelm aus Dresden, wurde das Konzert zu einem vollen Erfolg. Charmant führte Bettina Richter, Oppach, durch das Programm. An dieser Stelle möchten wir ein ganz großes Dankeschön unserem Publikum sagen, das mit großer Begeisterung die Veranstaltung verfolgte. Die wohlthuende Ruhe im Saal (was heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist) übertrug sich positiv auf die Darbietenden. Erinnerungen wurden wach, als der Sierenzauber und Melodien aus der Operette „Das Fischermädchen“ erklangen. Tosender Beifall erschallte bei den Darbietungen unserer Solistin Ines Wilhelm, die mit den Vorträgen aus dem Notenbüchlein der Anna Magdalena Bach „Willst du dein Herz mir schenken“ und „Mein Herr Maquis“ aus der Operette „Die Fledermaus“ die Herzen der Zuhörer eroberte. Und als zum Schluss noch das Sandmännchen (Enrico Köhler) mit Hänsel und Gretel aus Humperdincks gleichnamiger Oper den Abendsegen sang, wollte der Beifall nicht abreißen. Den Daheimgebliebenen können wir nur sagen - Sie haben etwas verpasst. Ein ganz herzliches Dankeschön auch unseren Sponsoren. Sie haben es ermöglicht, dass wir unser Festkonzert in diesem Umfang und mit dieser hervorragenden Besetzung durchführen konnten.

Christa Neumann

Die nächste öffentliche Veranstaltung des Sängerbundes findet am **3. Advent – 17. Dezember 2000 mit dem Weihnachts-singen** am Feuerwehrdepot in Spitzkunnersdorf statt.



■ BayWa | Mineralöle

# Jetzt

**Heizöl, Kohlen,  
Diesel  
von der BayWa**

Anruf genügt!  
Die BayWa liefert schnell,  
sauber und zuverlässig

**BayWa AG**  
02708 Niedercunnersdorf  
Am Bahnhof  
Tel. (03 58 75) 6 55 62

**Bestellannahme  
in Seiffhennersdorf:**  
Baufuchs  
ehem. Komm-Markt  
Viebigstraße 4  
02782 Seiffhennersdorf  
Tel. (035 86) 40 42 80



Ihr Partner vom Fach



**10 Jahre Oktober 1990 - 2000**

# LEUTECH

**Gebäudetechnik GmbH**

Heizung · Sanitär

Geschäftsleitung: G. Neumann – F. Jentsch

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und langjährige Treue.

Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, unsere Kunden mit fachgerechten Leistungen zufriedenzustellen.



**Hübscher schwarzer Kater**

(ca. 1 Jahr) sucht ein neues Zuhause.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf bei Frau Haselbach.

**DACHDECKERMEISTER**

**02782 Seiffhennersdorf  
am Weißeweg 11**

Am 14. 8. habe ich eine Firma für

- **Dacharbeiten**  
incl. aller Holzarbeiten
- **Bauwerksabdichtungen**
- **Fassadenverkleidungen**  
eröffnet.

**☎/Fax 0 35 86/40 52 05**

## Traditionsverein Lindeberg e.V.

### Vormerken!

Es ist nicht zu übersehen, wir nähern uns dem Jahresende und damit wiederum 2 Veranstaltungen, die sich jeder vormerken sollte.

So findet am **Montag, dem 3. Dezember 2000 (1. Advent)** zum 2. Mal unser **Plätzelwettbewerb** mit anschließender Krönung des Plätzelkönigs und Weihnachtsliedersingen im Gemeindehaus, Hauptstraße 24 (ehemaliger Gemeindekindergarten) statt.

Plätzelabgabe (pro Sorte 500 g) ab 13.00 Uhr möglich. Übriggebliebene Plätzchen stellen wir wieder unserem Kindergarten zur Verfügung. Also: Backofen an!!

Weiterhin wird auch in diesem Jahr wieder der **Sauerkrautkönig von Leutersdorf gesucht** und am **20.1.2001 ab 17.00 Uhr** in den obengenannten Räumlichkeiten ermittelt.

Also, lieber Leckerschdurfer, legt selber Kraut ein, denn es tut gut, es schmeckt gut und ist außerdem gesund! Und das Wichtigste ist, gemeinsam haben wir wieder viel Spaß bei der Krönung des Sauerkrautkönigs von Leutersdorf

Traditionsverein Lindeberg e.V.

## FAHRRADSHOP

LEUTERSDORF

AN DER ZEILE 8

TEL./FAX: 03586/787886

Verkauf • Service • Zubehör • Bekleidung

**Wir haben den Service rund ums  
Fahrrad und ein ständig gutes  
Angebot**

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

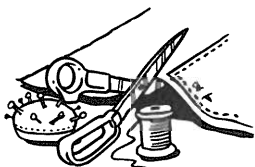
9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag

9.00 Uhr – 12.00 Uhr



## Maßschneiderei Ulrike Strobel



- Neuanfertigungen
- Änderungen
- Reparaturen
- Umarbeitungen
- Kurzwaren im Angebot

Montag, Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00

oder Tel.: (0 35 86) 36 21 55

02730 Ebersbach · Rumburger Straße 48

(Nähe Aral-Tankstelle)

## Aus dem Vereinsleben

Der Traditionsverein Lindeberg e.V. folgte am 26. August 2000 einer Einladung des Oybiner Bürgermeisters, der uns zu einer Fahrt mit dem Oybin-Express eingeladen hatte. Ein Bus des Reisebüros Michel brachte uns nach Oybin, dort wurden wir vom Bürgermeister, Herrn Goth, am Bahnhof empfangen.

Während der Fahrt durch den Ort bis hoch zum oberen Platz auf dem Oybin erzählte uns Herr Goth Wissenswertes über Vorhaben und derzeitigen Stand seiner Gebirgsgemeinde.

Auf dem Berg konnte dann individuell jeder seinen Neigungen nachgehen, sei es eine Besichtigung der Burgruine, der Camera obscura, beim gemütlichen Kaffeetrinken, einem Blick in die Bergkirche oder einfach beim Spaziergang die reizvolle Kulisse des Zittauer Gebirges genießen.

Nach der Heimfahrt mit unserem Bus trafen wir uns dann alle zu einem gemütlichen Tagesausklang am Lagerfeuer bei unseren Vereinsmitgliedern Strietzel und Seifert.

Für das leibliche Wohl hatten in bewährter Weise unsere Vereinsmitglieder Karl und Brigitte Herzog gesorgt. Bei guter Laune und feucht-fröhlich beschlossen wir diesen schönen Sommertag.

Selbstverständlich sind uns neue Mitglieder immer willkommen und wer sich für unseren Verein interessiert, kann sich unter folgenden Telefonnummern informieren: 78 79 86 oder 78 79 15.

Traditionsverein Lindeberg e.V.



Am Lagerfeuer des Traditionsvereins Lindeberg e.V.

Foto: S. Kleschatzky



Traditionsverein Lindeberg e.V. im Oybinexpress

Foto: S. Kleschatzky

## Windparkfest – Nachbetrachtung

Das 6. Windparkfest ist nun schon wieder Geschichte und doch möchten wir noch einmal darauf zurückblicken. Wenn auch wieder mal das Wetter einige Abstriche machte, so konnten wir uns doch über einen guten Zuspruch freuen

So wurden gerade zum Start des Windparklaufes alle Teilnehmer und Gäste im wahrsten Sinne des Wortes „abgeduscht“, was jedoch der Lauffreude keinen Abbruch tat.



Foto: G. Marschner

### Gespannt warten die Schüler auf den Startschuss zum Windparklauf

Beim Windparklauf gaben die Schüler ihr bestes, um eine der begehrten Medaillen zu erhalten. Aber es kann nun mal nur der oder die Beste gewinnen. Die Gewinner waren:

Mädchen

Jungen

#### Klasse 1/2

- |          |                           |                    |
|----------|---------------------------|--------------------|
| 1. Platz | Isabell Hielscher         | Felix Donath       |
| 2. Platz | Annemarie Menzel (Lawal.) | Christoph Schiller |
| 3. Platz | Julia Belger (Niederc.)   | Maik Richter       |

#### Klasse 3/4

- |          |                      |                  |
|----------|----------------------|------------------|
| 1. Platz | Anne Bukall (Seifh.) | Alexander Israel |
| 2. Platz | Lydia Helm           | Richard Gaier    |
| 3. Platz | Diana Jaensch        | David Baier      |

#### Klasse 5/6

- |          |                |                   |
|----------|----------------|-------------------|
| 1. Platz | Sandy Hoffmann | Sebastian Schmidt |
| 2. Platz | Sabine Kuschke | Heiko Grohmann    |
| 3. Platz | Franziska Rath | Marcel Gründer    |

#### Klasse 7/8

- |          |               |             |
|----------|---------------|-------------|
| 1. Platz | Julia Gründer | Tim Litzke  |
| 2. Platz | Diana Appelt  | Toni Heinze |
| 3. Platz | Anne Bandmann | –           |

#### Klasse 9/10

- |          |                            |   |
|----------|----------------------------|---|
| 1. Platz | Stephanie Hänsgen (Seifh.) | – |
| 2. Platz | Tina Mauermann (Seifh.)    | – |

Wir danken allen Läufern für ihre Teilnahme und gratulieren den Gewinnern recht herzlich zu ihrem Erfolg.

Auch die erstmals durchgeführte Hundeschau in Trägerschaft des Gemeindeamtes war für unsre Begriffe eine gelungene Veranstaltung (s. Gemeindeblatt September). Die Veranstaltungen am Freitag, Sonnabend und Sonntag wurden gut besucht und viele Gäste hatten ihre Freude an den Darbietungen.

Besonders hervorzuheben wäre der Sonnabend wieder mit Dr. Taste, dessen Unterhaltung das Zelt zum tosenden Freudenkessel werden ließ.

Besonders lobenswert war die kurzfristige Bereitschaft der Großschönauer Heimatgruppe für die erkrankten Edelroller einzuspringen, aber wir hoffen, dass wir sie dann nächstes Jahr präsentieren können.



### Blick ins Festzelt

Foto: G. Strietzel

Der Sonntag nachmittag war der Blasmusik vorbehalten und auch hier kamen unsere Gäste auf ihre Kosten.

Die Blaskapelle Sklarska Musika erntete mit ihren vielen Ohrwürmern viel Applaus.

Dass dieses Fest für alle wieder ein Erfolg wurde, haben wir den vielen ehrenamtlichen Helfern aus unseren Vereinen, sowie allen Sponsoren zu verdanken.

Ca. 200 Stellen mussten an allen Tagen besetzt werden und das ist für alle Beteiligten eine sehr lobenswerte Leistung.

Deshalb möchten wir, der Leckerschdurfer Förderverein, uns bei allen, die uns in irgendeiner Art geholfen haben, recht herzlich bedanken.

Strietzel, Vorsitzender



### Feststimmung beim Windparkfest

Foto: G. Strietzel

## Liebe Senioren von Spitzkunnersdorf

Im September hatten wir eine schöne Tagesfahrt nach Knappenrode und Kloster Marienstern. Die Führungen waren sehr interessant und es gab wieder viel Neues zu hören und zu sehen. In der Knappenhütte gab es einen guten Mittagstisch für uns.

Die Weiterfahrt war zum Kamenzer Hutberg, dort war für uns in der Berggaststätte der Kaffeetisch gedeckt. Dort konnten wir auch in dem schönen Park spazieren gehen. Das Wetter war auch sehr schön und so hatten wir wieder eine herrliche Tagesfahrt.

Unsere Fahrt ging weiter nach Kittlitz in die Gaststätte „Sächsischer Hof“. Dort erwartete uns ein sehr gutes Abendbrot. Die Fahrt als solche, wurde von Gerhard mit seinen Erläuterungen sehr interessant geschildert. Eine sehr gute Organisation im Tagesablauf wurde vom Büroteam Michel-Reisen für uns Senioren vorbereitet. Für Gerhard und das Team ein dickes Danke!

Am 12.10.2000 konnten wir eine Halbtagesfahrt nach Görlitz zum Heiligen Grab erleben. Bei dem Besuch wurde uns der Glaubensweg bis zum Heiligen Grab aufgezeigt, der bis in das 15. Jahrhundert zurück ging. Die Führung hat es verstanden sehr gut diese Entwicklung aufzuzeigen. Anschließend wurde der Vorschlag von unserem Fahrer Edgar gemacht, die Kirche in Görlitz-Nord zu besichtigen. Es war die einstmalige Kirche von „Deutsch-Ossig“, sie musste auf Grund des Bergbaues umgesetzt werden. Der Anblick des Inneren dieser Kirche war erstaunenswert. Es lohnt sich der Besuch der Kirche, denn man kann dort viel Schönes erleben. Danach ging es zum Kaffee trinken in die Passage, wo wir angenehm bedient wurden. Die Fahrt zum Abendbrot ging nach Eibau. Edgar hat mit seinen Erläuterungen uns wieder auf viel Neues aufmerksam gemacht. So hatten wir wieder eine zufriedene erlebnisreiche Halbtagesfahrt. Dafür gilt Edgar und dem Team aus dem Büro „Michel-Reisen“ für die Vorbereitung, bei der alles ordentlich geklappt hat, ein herzliches Dankeschön im Namen der mitfahrenden Senioren.

Nun liebe Senioren werden wir noch am **05.12.2000** den **Lichtelnachmittag** haben und unsere **Weihnachtsfeier am 2. Adventssonntag**.

Bleibt alle schön gesund, mit den besten Grüßen von  
eurer Erika Rother

### Achtung!

Aus gesundheitlichen Gründen ist es mir nicht mehr möglich Kaninchen zu schlachten! Ich bitte um Ihr Verständnis.  
Frank Hielscher, Spitzkunnersdorf



## JETZT bestellen!

# HEIZÖL DIESEL SCHMIERSTOFFE

Michael Hellmuth

G.-Scholl-Straße 22 b  
02794 Leutersdorf

Tel. 0 35 86/38 61 47  
Fax 0 35 86/78 94 46

## Kindertagesstätte

### Die Hortkinder aus Spitzkunnersdorf sagen „Danke“

Mit Beginn des neuen Schuljahres konnten die Hortkinder aus Spitzkunnersdorf ihr neues, größeres Hortzimmer in der Kindertagesstätte „Forstenzwerge“ in Besitz nehmen.

Mit Freude und Elan halfen sie beim Ausgestalten ihres Domizils. Wie auf dem beigefügten Foto zu erkennen ist, fühlen sie sich sichtlich wohl. Auf diesem Wege möchten sich die Kinder und Erzieherinnen bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieser schöne Raum entstanden ist.

S. Teichmann



Foto: S. Teichmann

## Grundschule

### Unser Schuleintrittsprogramm für die neuen Schulanfänger

723

Am 26. August 2000 war es wieder so weit. In der festlich geschmückten Turnhalle unserer Schule fand die Schuleintrittsfeier für unsere neuen Schüler der 1. Klasse statt.

Wir, die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Leutersdorf, begrüßten mit einem tollen Programm die neue 1. Klasse. Erwartungsvoll saßen die neuen Schüler mit ihren Verwandten und Gästen auf ihren Plätzen und warteten auf den Beginn dieser Veranstaltung,

Nun ging es los. Nach einem Musikstück eines Schülers der 5. Klasse begrüßte ich alle Gäste mit einem schönen, langen Gedicht. Als nächstes folgte ein lustiges Bühnenstück. Hier erfuhren unsere neuen Schüler, wie man in der Schule lernt und was man zum Schreiben und Rechnen so alles braucht. Unser Programm ging weiter mit Sportvorführungen. Unsere besten Sportler der Klassen 3 bis 5 zeigten nun verschiedene Turnübungen. Mit einigen Liedern ging unser Programm weiter.

Zum Schluss verabschiedeten wir uns von unseren Gästen mit einem weiteren Musikstück. Nach unserem Programm bekamen alle neuen Schüler ihre Zuckertüte überreicht. Da war die Freude bei allen Schülern groß. Danach gingen alle Schüler mit ihren Gästen zur Schule, um ihre Klassenzimmer zu erkunden.



Wir wünschen allen neuen Schülern einen fröhlichen Start und viel Spaß beim Lernen.

Richard Schonert, Leutersdorf



## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leutersdorf



Auf folgende Veranstaltungen sei  
hingewiesen und herzlich dazu eingeladen:

Unsere **Sonntagsgottesdienste** werden nunmehr wieder in unserer beheizten Kapelle gehalten; Beginn um 9.30 Uhr.

Am **Reformationstag**, 31. Oktober,  
Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kapelle.

Am **Sonntag, dem 25. November**, begehen wir den **Ewigkeits- oder Totensonntag** mit einem Gottesdienst, in dem auch der Heimgerufenen des Kirchenjahres gedacht wird.

Gottesdienst am **Buß- und Bettag**, der am Mittwoch vor dem Ewigkeitssonntag, am 22. November, begangen wird, halten wir um 9.30 Uhr in der Kapelle.

**Ökumenischer Gemeindenachmittag** am Donnerstag, 9. November, um 14.30 Uhr, im Aloys-Scholze-Haus.

Wir weisen schon hin auf unsere musikalischen Veranstaltungen in der kommenden Adventszeit:

Am **1. Adventssonntag**, dem 3. Dezember, gibt es um **15 Uhr** ein **Konzert vom Musikverein Löbauer-Berg-Musikanten** in unserer Kirche.

Am **3. Adventssonntag**, dem 17. Dezember, halten wir unser traditionelles **Adventssingen** mit den Kirchenchören Leutersdorf und Seifhennersdorf um **15.30 Uhr** in unserer Kirche.

Im Blick auf den Ewigkeitssonntag ein Wort des Dichters Matthias Claudius:

*Der Mensch lebt und bestehet  
nur eine kleine Zeit  
und alle Welt vergehet  
mit ihrer Herrlichkeit.  
Es ist nur einer ewig und an allen Enden  
und wir in seinen Händen.*

Mit herzlichen Segenswünsche

Pfarrer Freudemann

## Aus der Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf



Während ich diese Zeilen schreibe, scheint die Sonne in mein Arbeitszimmer, es ist noch ein richtig schöner Herbsttag und man will es gar nicht wahrhaben, dass der Winter kommen wird. Aber wenn Sie die Zeitung in den Händen haben, sieht es vielleicht schon anders aus. Da haben wir November, den Monat, den keiner so richtig mag: dunkel und regnerisch, kühl, vielleicht fällt bald der erste Schnee. Wer kann, reist in den Süden und entflieht dieser traurigen Zeit.

Dabei aber brauchen wir auch den November. Denn unser Jahresablauf hat etwas mit unserem Lebenslauf zu tun. Wir werden darauf hingewiesen, dass das Leben eben nicht nur Sonne ist und dass es sogar in unserem Leben einmal einen Herbst geben wird. Aber auch die Stille des November, seine Dunkelheit, ist wichtig. Was macht denn eigentlich unser Leben hell? Wann und wie komme ich zur Besinnung. Seltsam, gerade auch im dunklen Herbst zünden wir öfter eine Kerze an, tut manchem Stille besonders wohl.

Es ist bestimmt kein nur schlimmer und dunkler Monat, viele lichte Momente kann es geben, wenn wir uns nur darauf einlassen. In der Kirche versuchen wir, dem Sinn des November nachzugehen. Wir halten wie immer unsere Friedensdekade mit Kerzen und Gebeten, wir gedenken unserer Toten und denken zugleich daran, dass wir sterben werden. Lassen Sie sich einladen, die dunklen Tage mit dem Licht der Hoffnung hell und sinnvoll zu machen.

Es grüßt Sie

Ihr Wolfgang Oehmichen

### Unsere Gottesdienste:

**Sonntag, 5. November**  
9.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 12. November**  
19.00 Uhr Gottesdienst zur Friedensdekade

**Sonntag, 19. November**  
9.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, Buß- und Bettag, 22. November**  
19.00 Uhr Friedensgebet mit Abendmahl

**Sonntag, 26. November**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen

**Sonntag, 3. Dezember**  
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedenken

### In den Tagen der Friedensdekade laden wir ein:

Montag, 13. November bis Freitag, 17. November  
Montag, 20. November bis Mittwoch 22. November  
jeweils 19.00 Uhr

*Lieder aus Taize - Psalmen - Gebete - Kerzen*

Unter dem Thema: „Frieden schaffen“ bedenken wir biblische Texte und beten für alles, was uns wichtig ist.

Mitglied im Landesfachverband der Bestatter e.V.

Bestattungen

BESTATTER  
VON HANNOVER GEMEINSCHAFT

Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden  
bei der Wahl zur Bestattung.

- Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Große Auswahl an Särgen, Wäsche u. Zubehör

Tag und Nacht dienstbereit

---

02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10

**Wir treffen uns**

Junge Gemeinde:	dienstags, 19.00 Uhr
Jugendchor:	donnerstags, 17.45 Uhr
Spielgruppe:	freitags, 17.30 Uhr
Bastelabend:	Freitag, 25. November (weihnachtliche Gestecke)
Rentnernachmittag:	Mittwoch, 15. November, 15.15 Uhr (bitte geänderte Uhrzeit beachten)

Alle anderen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem Kirchennachrichtenblatt.



Die Junge Gemeinde im Herbst 2000



Der Altar zum Erntedankfest – die Gaben gingen an den Integrativen Kindergarten „Waldhäusl“ in Eichgraben und an das Mutter-Kind-Heim in Jiritin.



### Zur Windmühle Seiffennersdorf

Atmosphäre – Weitblick  
inklusive

**Willkommen auf dem Windmühlberg!**

Wir veranstalten für Sie in der Windmühle Seiffennersdorf:

3.11.2000 2HOT Boogie-Woogie ab 20 Uhr – Live-Musik

5.11.2000 Musik zum Kaffee von 14.30–16.30 Uhr

17.11.2000 Detlef Bunk Gitarren-Workshop ab 20.00 Uhr

Kartenvorbestellung unter der bekannten Rufnummer

Öffnungszeiten: Mo–Do 11–22 Uhr · Fr + Sa 11–23 Uhr · So 10–20 Uhr  
Neugersdorfer Straße 7 · 02782 Seiffennersdorf · Tel. (035 86) 36 99 55

## Hubertusfest 2000

### Samstag, 25. 11. und 2. 12.



20.00 Uhr Tanz  
mit »Micha's Disko«

Jagdhornbläser,  
Wildspezialitäten &  
Barbetrieb

**Gasthaus**



Bitte reservieren Sie Ihren Tisch.  
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Familie Uwe Albert

## Besuchen Sie unser Gardinenhaus

Großschönau, Waltersdorfer Str. 3

Sie haben das Fenster  
und wir alles Zubehör.

Gardinen und Dekostoffe  
in zauberhaften Dessins.



Wir:  
messen  
nähen  
dekoriieren

Ihr Raumausstatter  
**LEHMANN**  
Polstermöbel Sonnenschutz Gardinen Bodenbeläge  
02779 Großschönau, Ob. Mühlwiese 19, Tel. (035841) 2070

## Bestattungsdienst der Stadt Zittau

02763 Zittau · Görlitzer Straße 55 b



Überführungen zu Erd- und Feuerbestattungen  
Erledigung aller Formalitäten - auch Hausbesuche  
Bestattungsvorsorgeverträge

Tag und Nacht erreichbar unter

**Telefon (0 35 83) 70 40 28**

# Bestattungsinstitut Fuchs

- in Ihrem Dienste für Stadt und Land -

02791 Oderwitz · Straße der Republik 36

Gern übernehmen wir für Sie alle Aufgaben rund um Ihren Trauerfall.

*Anruf genügt - wir kommen auf Wunsch ins Haus!*

Tag & Nacht: ☎ (03 58 42) **25 444**



# Dehner GmbH

Inh. André Michel

Am Weißeweg 11, 02782 Seiffhennersdorf

Tel./Fax 0 35 86 / 40 43 04



- ◆ Sanitärinstallation
- ◆ Heizungsbau
- ◆ Klempnerarbeiten
- ◆ Gasanlagen

**Geschäftszeiten:** Montag bis Freitag 7.00–16.00 Uhr

# Reiseeck

Inh. Bert Matzke



02794 Leutersdorf · Hauptstr. 40 · Telefon (0 35 86) 40 85 86

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag bis Freitag von 10.00–12.00 Uhr  
14.00–17.00 Uhr

## Aktuelle Winterangebote!

Österreich-Tirol 19.01.-26.01./Bus DZ/FR ab DM 449/p.P.  
Österreich-Salzburger Land 16.02.-23.02./Bus DZ/FR ab DM 559/p.P.  
Tschechien-Riesengebirge 10.02.-17.02./Bus DZ/HP ab DM 558/p.P.

- Inklusive Haustürabholung! -

# Adler-Drogerie

Hauptstr. 39 · 02794 Leutersdorf · ☎ (0 35 86) 38 61 13

Große Auswahl an Geschenkartikeln:

- ★ Original Erzgebirgische Schnitzereien
- ★ Blank-Engel in natur und farbig
- ★ Keramik
- ★ Düfte



# PS-LOTTERIESPAREN

**JEDES 10. LOS  
GEWINNT**

**100.000 DM für 2**

Mitspielen und Gewinnen

Für 10,-DM Loseinsatz (incl. 8,-DM Sparanteil) haben Sie die Chance auf Gewinne:

- bis **10.000,-DM** monatlich
- bis **25.000,-DM** in der Jahresendauslosung
- bis **100.000,-DM** in der Sonderauslosung



Ihre Geschäftsstellen in  
Leutersdorf: Frau Bursy ☎03586/78110  
Spitzkunnersdorf: Frau Tost ☎035842/27465  
www.ksk-loebau-zittau.de

Kreissparkasse Löbau-Zittau

# VICTORIA



MEAG-Investmentfonds

## Clever einsteigen

Vermögen professionell aufbauen und anlegen: Flexibel, chancenreich und jederzeit verfügbar. Mit Investmentfonds der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

### Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

# VICTORIA

Generalagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, **Hauptstr. 44**  
Telefon: **0 35 86/78 80 91**, Telefax: **0 35 86/78 80 93**,  
Versicherungen - D.A.S.-Rechtsschutz - Bausparen

Freundlich • kompetent • preiswert und zuverlässig

Beerdigungsinstitut  
**Biebas** GmbH

Frau Hannelore Mittenzwei

Oderwitz • Hauptstr. 171  
Telefon **03 58 42/2 67 30**  
privat **03 58 42/2 74 06**



Biebas - als Partner des BSW Verbraucher-Service ebenso für Deutschlands öffentlichen Dienst

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
04./05. 11. 2000	DS K. König	Am Bleichgraben 14 Bertsdorf Tel. 0 35 83 / 69 04 58
11./12. 11. 2000	DS Wünsche	Poststr. 3 Olbersdorf Tel. 0 35 83 / 51 03 14
18./19. 11. 2000	DS A. Buhl	Nordstr. 34 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 18
22. 11. 2000	DS A. Buhl	Nordstr. 34 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 18
25./26. 11. 2000	DS R. Apelt	Spitzkunnersd. Str. 3 Großschönau Tel. 03 58 41 / 3 54 84

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

**Änderungen vorbehalten!**

**Neu**  
**Unser Hofladen wurde Vergrößert**  
 Ab sofort präsentieren wir uns mit vergrößerter Verkaufsfläche

**Am 3. 11. 2000 - ab 12.30 Uhr**  
**Verkauf von Frischfleisch, Rind- u. Kalbfleisch u. hausgemachter Wurst**

*Es findet wieder ein kleiner Bauernmarkt mit dem bekannten Angebot statt.*



**Bitte geben Sie möglichst bis Montag, dem 30.10., bei uns Ihre Bestellung auf!**

**Unser Fleisch wird ausschließlich jeden 1. Freitag im Monat in unserem Hofladen verkauft.**

Bäuerlicher Familienbetrieb Lutz Linke, Niederoderwitzer Str. 4,  
 02794 Spitzkunnersdorf, Telefon/Telefax 03 58 42 / 2 66 81

**Wolfgang Ahlheit**  
**TISCHLERMEISTER**

Altbau-Sanierung · Fenster · Türen · Rollläden · Rolltore  
 Sektionaltore · Bautreppen · Treppen · Innenausbau · Möbel

◆ Ständig Verkauf von preisreduzierten Artikeln ◆

Am Beerberg 7 Tel.: (0 35 86) 70 26 74  
 02727 Neugersdorf Fax/BTX: (0 35 86) 78 81 85  
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 7-9 Uhr und 14-16 Uhr, Mi 7-18 Uhr

**Nächster**  
**Redaktionsschluss**  
**15. 11. 2000**




## Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
04./05. 11. 00	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 62 25	Tel. 0 35 86/ 40 43 40
11./12. 11. 00	Frau Weigel	Nordstr. 28 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 36	Tel. 0 35 86/ 40 42 36
18./19. 11. 00	Dr. Mayfarth	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 61 40	Tel. 0 35 86/ 38 68 31
22. 11. 00	Herr Petter	Otto-Simm-Str. 4 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 64	Tel. 0 35 86/ 40 41 71
25./26. 11. 00	Herr Petter	Otto-Simm-Str. 4 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 64	Tel. 0 35 86/ 40 41 71

Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.


**Änderungen vorbehalten!**

Das Edeka-Team aus Neugersdorf und Leutersdorf kommt in Kürze auch nach Spitzkunnersdorf.



Wenn Sie uns schon vorher kennenlernen wollen, dann besuchen Sie uns: **Edeka Wünsche**, 02727 Neugersdorf, Frauenstraße 8, Telefon 0 35 86/3 24 10.  
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 7-20 Uhr, Sa 7-16 Uhr

**Vom 1. 11. bis 4. 11. heißen wir Sie in Neugersdorf mit einer Tasse Kaffee oder Tee recht herzlich willkommen.**



Wir freuen uns auf Sie. Ihr Edeka-Team, Neugersdorf.

**PRADER**  
**Ch. Penner & Söhne**  
 Innungsmeisterbetrieb · Inh. Holger Penner & Michael Penner GbR

- Badplanung mit dreidimensionaler Computer-Zeichnung
- Badmöbel, Accessoires, Lackspanndecken u. Materialverkauf
- Regenwasser- und Brunnennutzung
- Installation von kompletten Sanitär- und Heizungsanlagen
- Gas- und Ölheizanlagen, Brennwerttechnik, Solaranlagen
- Kundendienst im 24-Stunden-Service
- Gasgeräte reparaturen GGD Dessau und Vaillant

02727 Neugersdorf, Pestalozzistraße 17  
 Telefon (0 35 86) 70 27 01, Fax (0 35 86) 70 29 15  
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr  
 auch Sonnabend 9 - 12 Uhr geöffnet



**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf  
 Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf  
 Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister als Vertreter im Amt: Frau Marschner

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner

Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf  
 Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51